



FMF Niedersachsen • Bahnstr. 1 a • 21614 Buxtehude

Herrn Jens Bolhöfer
Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161
30001 Hannover

**Stellungnahme des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen
zu den Anhörfassungen des Kerncurricula Spanisch (September 2016)
für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 6 – 10
und für das Gymnasium Schuljahrgänge 6-10**

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

der FMF Niedersachsen begrüßt die vorliegenden Kerncurricula-Entwürfe grundsätzlich und bedankt sich für die von Ihnen geleistete Arbeit.

Es wird deutlich, dass Sie auf die Vergleichbarkeit mit dem Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5 – 10 geachtet haben, welches die Kollegen und Kolleginnen sehr begrüßen werden. Dennoch möchten wir Sie beim Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule auf eine Unstimmigkeit im Bereich der Erwarteten Kompetenzen (3.1 Funktionale kommunikative Kompetenz, verbindliche Kompetenzstufen S. 13) hinweisen:

Sie weisen in der Fußnote explizit daraufhin, dass die Schülerinnen und Schüler, die auf Grundlage des Erlasses „die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschulen“ mit Zustimmung des Schulleiternrates und des Schulvorstandes entschieden haben, die 2. Fremdsprache erst ab Klasse 7 beginnen, am Ende dieses Schuljahres die Kompetenzstufe A1 erreichen müssen. An dieser Stelle wird der Unterschied in der Kompetenzstufenabwertung im Vergleich zu einem Beginn ab dem 6. Schuljahr deutlich. Schaut man jedoch auf die 10. Klasse, wird keine Abstufung für die Schüler und Schülerinnen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I machen, vorgenommen, obwohl ihnen im Vergleich zu einem Lerner, der ab der 6. Klasse die 2. Fremdsprache gewählt hat, ein Jahr weniger für den Spracherwerb zur Verfügung stand. Für den Übergang in die gymnasiale Überstufe wird gemäß Ihres Entwurfs die Kompetenzstufe B1 gefordert, unabhängig davon, ob ein Lerner 4 oder 5 Jahre für den Spracherwerb zur Verfügung hatte.

Ein Verweis auf den 11. Jahrgang, in dem die Kompetenzstufe B1 bisher erreicht wurde, unterbleibt.

Dies stellt eine deutliche Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler dar, die auf eine integrierte Gesamtschule gehen, welche die 2. Fremdsprache erst ab dem 7. Schuljahr anbietet.

In diesem Zusammenhang ist auch die verbindliche Zuordnung der Themenfelder und Inhalte (Kapitel 3.6) für Schulen, die erst im 7. Schuljahr mit der 2. Fremdsprache beginnen, nur schwer leistbar. Es macht schon einen deutlichen Unterschied aus, ob für die jeweiligen Themenfelder ein Schuljahr oder zwei zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Anpassung wäre aus oben genannten Gründen sehr wünschenswert.

Des Weiteren soll in beiden Kerncurricula auf eine leichte Unstimmigkeit im Bereich des Leseverstehens hingewiesen werden. Im Kapitel 2.2 Kompetenzentwicklung und Unterrichtsgestaltung (S. 10) erläutern Sie den erweiterten Textbegriff und geben auch recht viele Beispiele an Textsorten an. In diesem Zusammenhang ist leider nicht die Rede von längeren Texten oder Ganzschriften. Beim Kapitel 3.2.2 Leseverstehen machen Sie hingegen detailliertere Anmerkungen. Im Sinne einer eindeutigen Lesbarkeit wäre zu empfehlen, die Beispiele in Kapitel 2.2 tatsächlich zu kürzen oder um den Aspekt der Ganzschrift (zu Beginn didaktisiert und im Verlauf des Sprachlehrgangs zunehmend authentisch) zu ergänzen.

Wir würden uns um eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen sehr freuen.

Mit kollegialem Gruß

Berret Stegemann für den Vorstand des FMF Niedersachsen
Hornburg, 14.11.2016